Anlegezu TOP 4

- IK -

Kassel, 6. April 2022 Herr Reyer ☎ 20 55

Stadtverordneten-Versammlung Kassel

Eing.: 1 3. APR. 2022

Wa

-VI- über 1-L 06.64.22

Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie am 7. April 2022 Anfrage der FDP-Fraktion - Vorlage Nr. 101.19.429 Smart Metering und digitale Messgeräte

Zu der oben genannten Anfrage nehmen wir in Abstimmung mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH wie folgt Stellung:

1. Wie bewertet der Magistrat die Chancen von Smart Metering (Einsatz intelligenter Messgeräte, die Strom-, Gas-, Wasser- bzw. Fernwärmeverbrauch digital an den Anbieter übertragen) als Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz?

Im Zusammenhang mit Ressourcen- und Klimaschutz spielt die Transparenz der Energieverbräuche eine wichtige Rolle. Nur wer seinen Verbrauch kennt, kann sein Verbrauchsverhalten anpassen bzw. weiterführende Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion einleiten. Der Online-Zugriff auf aktuelle Verbrauchsdaten mit der Darstellung der Kosten macht das Verbrauchsverhalten transparent. Anders als bei den bisherigen Zählern ohne Fernauslesemöglichkeit können sogenannte Smart Meter kontinuierlich Verbrauchsdaten liefern. Gesetzliche Vorgaben zum Einbau fernauslesbarer Zähler gibt es für Strom-, Gas- und Wärmezähler.

Für die Digitalisierung der Energiewende spielen die intelligenten Messsysteme eine herausragende Rolle. Sie integrieren die zukünftig steuerbaren Verbraucher wie Wärmepumpen und Wallboxen sowie dezentrale, in der Regel erneuerbare, Erzeugungsanlagen in eine Energiemanagement-Plattform. Über dieses System ist nicht nur der Momentanverbrauch und die Erzeugung abrufbar, sondern über den eigens dafür entwickelten Kommunikationskanal (CLS-Kanal) können z. B. Aggregatoren die Geräte steuern und deren Flexibilitäten u. a. zum Ausgleich von volatiler erneuerbarer Erzeugung nutzen.

2. Wann wird die Einführung von Smart Metern nach §§ 29-31 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) durch die Städtische Werke AG beginnen?

Die Verpflichtung, den Rollout intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen umzusetzen, trifft den grundzuständigen Messstellenbetreiber die Städtische Werke Netz + Service GmbH (Die Städtische Werke Aktiengesellschaft ist Energielieferant). Bereits seit 2017 werden bei Turnuswechseln von Stromzählern moderne Messeinrichtungen gemäß § 29 MsbG eingebaut. Die Einführung intelligenter Messsysteme hat sich aufgrund großer technischer Schwierigkeiten der Gatewayhersteller, die technischen Richtlinien des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) zu implementieren, stark verzögert. Die Städtische Werke Netz + Service GmbH hat die dafür notwendigen IT-Systeme implementiert und die notwendigen Prozesse aufgebaut, die derzeit intensiv getestet werden. Gut funktionierende und stabile Prozesse und IT-Systeme sind Grundvoraussetzung für den Massenrollout und Betrieb.

Die Technik (sowohl die Smart Meter Gateways als auch die dazugehörige IT-Systeme) ist neu und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Den massenprozessfähigen Zustand wird die Städtische Werke Netz + Service GmbH voraussichtlich im dritten Quartal erreichen. Bis dahin werden die intelligenten Messsysteme im Testbetrieb eingesetzt.

3. Wie viele analoge Messgeräte setzt die Städtische Werke AG noch ein (Stand 31.12.2021)?

Die Städtische Werke Netz + Service GmbH betreibt ca. 160.000 Stromzähler. Davon sind (Stand heute) ca. 35.000 moderne Messeinrichtungen bzw. elektronische Zähler. Bei den übrigen Geräten handelt es sich überwiegend um klassische Ferraris-Zähler. Diese werden bis 2032 sukzessive durch moderne Messeinrichtungen und intelligente Messysteme ersetzt.

4. Nach welchem Zeitplan wird die Städtische Werke AG in Haushalten, die nicht unter §§ 29-31 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) fallen, digitale Messgeräte einführen?

Gemäß § 29 MsbG sind alle Messstellen mit intelligenten Messsystemen (§ 29 Abs. 1 und 2) oder modernen Messeinrichtungen (§ 29 Abs. 3) auszustatten. Dies muss bis 2032 erfolgt sein. In der Sparte Wärme werden alle Zähler gemäß § 3 Abs. 3 FFVAV bis 2026 auf fernauslesbare Funktechnik umgerüstet.

Für die Medien Wasser und Gas (mit Ausnahme registrierende Lastgangmessung) gibt es aktuell keine gesetzlichen Vorgaben zur Fernauslesbarkeit. Diese Zähler werden nach Bedarf umgerüstet.

Im Auftrag

.